

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 3

Artikel: Entlastung für pflegende Angehörige nur zu Bürozeiten?

Autor: Zuberbühler, Hannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedürfnisse und Bedarf

Liebe Leserinnen und Leser

Das Zuhause – Ort der Geborgenheit, des Rückhalts, aber auch des Rückzugs. So ist es nur natürlich, dass sich viele kranke Menschen gerne zu Hause pflegen lassen – von den Angehörigen, den Nachbarn, der Spitex. Was jedoch, wenn man Dienste wie die Spitex beansprucht und auch ausserhalb von «Bürozeiten» – am Abend und am Wochenende – auf Betreuung und Unterstützung angewiesen ist? Mit dieser Problematik, die sich vor allem für kleinere Spitex-Organisationen stellt, befassen wir uns in diesem Schauplatz Spitex.

Offiziell formuliertes Ziel der Spitex ist es, einen Beitrag zu leisten, um Spitalaufenthalte pflegebedürftiger Menschen verkürzen oder Eintritte in Heime verzögern zu können. Bei der Definition des Angebots aber spielt die Öffentlichkeit eine wesentliche Rolle, da sie sich finanziell beteiligt: Krankenkassen, welche die Pflegeleistungen im vertraglichen Rahmen entgelten, Gemeinden und Kantone, die sich je nach kantonaler Gesetzgebung am Defizit der Spitex-Organisationen beteiligen. Diese Tatsache verpflichtet die Spitex, ihre Dienstleistungen wirtschaftlich und zweckmässig zu erbringen und aktive Qualitätssicherung zu betreiben. Das heisst, Bedarf von Bedürfnis zu unterscheiden und trotzdem die Ziele – Angehörige zu entlasten und den Pflegebedürftigen das Zuhausebleiben zu ermöglichen – zu verfolgen. Herausforderungen, denen wir uns in allen Spitex-Bereichen Tag für Tag stellen.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Mai wurde Stéphanie Mörikofer, ehemalige Aargauer Regierungsrätin, zur neuen Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz gewählt. Gut zu wissen, dass uns mit ihr an der Spitze der Spitex eine kompetente Person mit grossem Know-how und politischer Erfahrung zur Seite steht. Wir wünschen ihr alles Gute im neuen Amt und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Susanne Cecio-Rhyner
Stv. Geschäftsstellenleiterin
Spitex Kantonalverband
Glarus



Entlastung für pflegende Angehörige nur zu Bürozeiten?



Seit sechs Jahren pflegt Peter Indermaur seine demente Mutter. Er wird dabei von der Spitex unterstützt, allerdings nicht an Wochenenden. Das Beispiel aus dem Kanton St. Gallen, das Publizität erlangte, zeigt, dass die Organisation von Wochenend- und Abenddiensten nicht immer einfach ist.

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleiter Spitex Verband Kanton Zürich

Im Tages-Anzeiger-Magazin vom 6. April und in der Zeitschrift «Meyer's» vom 23. Mai schilderte Peter Indermaur eindrücklich seinen Alltag als «pflegender Angehöriger». Von Montag bis Freitag hilft ihm auch die Spitex. An Wochenenden und Feiertagen aber bietet die lokale Spitex ihren Dienst nicht an. «Es kommt mir vor, wie wenn sich das Personal im Pflegeheim am Freitagabend von den Patienten mit einem aufmunternden «Machts gut, dann also bis Montag!» abmelden würde», sagt Peter Indermaur dazu.

Das passt nicht zum Bild der Spitex. Sie will kundennahe Hilfe und Pflege zu Hause sein. Im Qualitätsmanual steht ausdrücklich, bei ausgewiesener Notwendigkeit würden planbare Dienstleistungen auch an Wochenenden, Feiertagen und Abenden durchgeführt (siehe Kästen). Kranke oder behinderte Klienten

Aus dem Qualitätsmanual

Norm 3:

Bei ausgeteilter Notwendigkeit werden planbare Dienstleistungen grundsätzlich an sieben Tagen und Nächten während 24 Stunden sichergestellt.

Norm 3, Kriterium 1:

Die Spitex-Organisation stellt sowohl für den Tag als auch für die Nacht sicher, dass bedarfsgerechte Dienstleistungen, die nicht von der Organisation selber erbracht werden können, durch andere Leistungserbringer abgedeckt werden.

Aus: Qualitätsmanual.

Das Handbuch zur Spitex-Qualität, hrsg. vom Spitex Verband Schweiz, Bern 2000.

tinnen und Klienten sollen nicht schon vor 18.00 oder 19.00 Uhr ins Bett gehen müssen. Für die Kranken und ihre Angehörigen besteht der Pflege- und Betreuungsbedarf auch an Wochenenden. Und pflegende Angehörige zu stützen und zu entlasten, ist eine der Kernkompetenzen der Spitex. Deshalb sind die Erwartungen von Peter Indermaur nachvollziehbar: «Ich wäre schon zufrieden, wenn mir an jedem Abend eine Spitex-Mitarbeiterin helfen würde, meine Mutter zu Bett zu bringen», betont er auf Anfrage. Einige Spitex-Mitarbeiterinnen würden seinen Wunsch sehr gut verstehen, fügt er hinzu, und er habe den Eindruck, die Leitung blockiere den Wochendienst (siehe Interview mit der Präsidentin der betroffenen Spitex-Organisation).

Theorie und Praxis

Der Fall von Peter Indermaur und seiner Mutter zeigt, dass es in der Praxis nicht immer einfach ist, die in Leitbildern und Qualitätsmanualen formulierten Ziele zu erfüllen. Abend- und Wochendienste sind für die Spitex eine organisatorische und finanzielle Herausforderung. Spitex-Betriebe können kein Pflegeheim ersetzen; sie können keine Dauer-Pflege oder -Betreuung anbieten, weder an Wochentagen noch an Wochenenden. Kleinere Spitex-Dienste können (oder wollen) u.a. aus finanziellen Er-

wägungen kein zusätzliches Personal für den Abend- und Wochendienst anstellen. Sie finden vielleicht auch nicht genügend Personal. Möglicherweise sträubt sich im einen oder andern Fall das Personal dagegen, zusätzlich Wochenend-Einsätze zu machen, oder die politische Gemeinde will solche Einsätze nicht unterstützen. Bei all diesen Schwierigkeiten aber steht eines fest: Die Nachfrage nach Wochenend- und Abenddiensten besteht.

Zusammenarbeit nötig

Um Einsätze für ihre Klientinnen und Klienten auch am Abend und an Wochenenden anbieten zu können, haben sich viele Spitex-Organisationen zu gemeinde-übergreifenden Kooperationen entschlossen. So bietet der Verein Spitex-Dienste Elgg-Hagenbuch-Hofstetten (ZH) zusammen mit der Spitex Aadorf (TG) seit mehreren Jahren einen gemeinsamen Wochendienst an. Klientinnen und Klienten wie auch Mitarbeitende sind mit dieser Zusammenarbeit äusserst zufrieden. Im Bezirk Horgen testen neun Spitex-Betriebe seit einem Jahr einen gemeinsamen Abenddienst (siehe Artikel Seite 6). Eine gleiche Abenddienst-Kooperation läuft seit einigen Jahren im Bezirk Dielsdorf mit sieben Spitex-Betrieben.

Dies sind nur einige von zahlreichen ähnlichen Beispielen. Jede Spitex-Organisation – und ist sie noch so klein – muss heute in der Lage sein, ihre Klientinnen und Klienten sowohl am Wochenende wie auch nach 18.00 Uhr – wenn ein Bedarf da ist – zu betreuen, sagt Ursula Tobler, Betriebsleiterin der Spitex Utiikon, die mit 17 Mitarbeitenden (7,7 Vollstellen) einen Wochenend- und einen Abenddienst (bis 21.00 Uhr) für die 3500 Einwohnerinnen und Einwohner anbietet, und sie umschreibt damit sehr klar die heute in zahlreichen Spitex-Organisationen geltende Einsatzrichtlinie. □



Illustrationen: Bronislaw Kopczynski, Winterthur

Gemeinsamer Abenddienst

«Wenn Sie Hilfe bei der Abendtoilette oder beim Zubettgehen brauchen, geht der Abend für Sie nicht bereits um 19.00 zu Ende. Die Spitex bietet Ihnen Hilfe und Pflege – auch Samstag und Sonntag – bis 22.00 Uhr an.» Mit diesen Worten wirbt ein Prospekt für eine neue Dienstleistung im Bezirk Horgen.

(FD) Vor rund einem Jahr beschlossen neun Spitex-Betriebe, die für die Versorgung von zwölf Gemeinden des Bezirks Horgen im Kanton Zürich zuständig sind, einen gemeinsamen Abenddienst einzuführen. Um die Akzeptanz bei den Klientinnen und Klienten und beim Personal möglichst hoch und den Koordinationsaufwand sowie die Wegzeiten möglichst klein halten zu können, wurde der Bezirk in zwei selbständige Einzugsgebiete unterteilt. Die Werbung wird dabei gemeinsam betrieben. Jedes der beiden Einzugsgebiete ist für rund 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Jede Gemeinde beteiligt sich an der Finanzierung mit einem Sockelbeitrag, je nach Einwohnerzahl. Der Aufwand für die Koordination wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für die Projektphase wurden an beiden Orten Mitarbeiterinnen mit einem fixen Stundenpensum angestellt, die grösstenteils nur für den Abenddienst Einsätze machen. Beide Koordinatorin-

nen waren überrascht, dass sich im ganzen Bezirk relativ wenig Klientinnen meldeten. Dies, obwohl das Anmeldeprozedere sehr unbürokratisch gestaltet ist. Heute, nach bald einem Jahr und einer weiteren Werbekampagne, sind an den einzelnen Abenden zwischen 0 bis 5 Einsätze zu erledigen. Ob diese relativ geringe Nutzung eine Frage der Kosten ist, wird sich in der Projektauswertung zeigen (hauswirtschaftliche Hilfe kostet Fr. 44.–/Std.; bei kassenpflichtigen Leistungen kommt ein Abendzuschlag von 25% hinzu, der von der Krankenkasse nicht übernommen wird). □

Freie Tage wirken Wunder

«Familien betreuen und begleiten» – so lautete das Motto des diesjährigen Tages der Pflege. Die Spitex Kriens (LU) lässt dem Motto Taten folgen. Ab 1. Juli bietet sie eine neue Dienstleistung an: Tages-Aufenthalte im Spitex-Tagesheim. Pflegende Angehörige werden auf diese Weise einmal oder mehrmals in der Woche während eines ganzen Tages entlastet. Bereits seit November 2001 läuft das Tagesheim-Projekt der Spitex Nother in St. Gallen (siehe Reportage auf Seite 7).